

Olympiapark München GmbH

Stadionsanierung

Entwicklung der Kosten

Sanierung des Gartenmannbelages

Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06887

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 27.09.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss des Stadtrates vom 31.05./29.06.2022
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zur Sanierung des Gartenmannbelages als Teilprojekt der Stadionsanierung dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Die Gesamtkosten dieser Maßnahme betragen 10.103.794 € im Zeitraum 2023 – 2056 (davon 490.076 € in 2028-2056) zusätzlich zum bereits genehmigten Gesamtbudget (Stadionsanierung inkl. Pacht) i.H.v. 256.390.783 € im Zeitraum 2022 – 2061 (davon 2.536.600 € in 2028-2061)
Entscheidungsvorschlag	Der Sanierung des Gartenmannbelages als vorgezogene Einzelmaßnahme der Stadionsanierung mit einem Aufwand von insgesamt 9,5 Mio. € netto zuzüglich Handling Fee und Gewinnzuschlag (Gesamtsumme rd. 604 T€), mit Sanierungsbeginn im Jahr 2022 und Fertigstellung im März 2026 wird zugestimmt. Die SWM Services GmbH wird beauftragt, die Sanierung des Gartenmannbelages fortzuführen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Stadion, Olympiastadion, Sanierung, Fernsehturm, Olympiaturm
Ortsangabe	Olympiapark

Olympiapark München GmbH
Stadionsanierung
Entwicklung der Kosten
Sanierung des Gartenmannbelages
Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06887

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
27.09.2022 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten.....	1
1. Ausgangslage.....	1
1.1 Szenario „Fokus“ - Bestandsorientierung.....	1
1.2 Weitere Vorlagen.....	2
2. Kostenentwicklung.....	2
2.1 Bisherige Beschlusslage.....	2
2.2 Baukostenentwicklung.....	3
3. Sanierung des Gartenmannbelages.....	3
3.1 Definition und Verortung.....	3
3.2 Dringlichkeit der Maßnahme.....	3
3.3 Konzerte der OMG.....	4
3.4 Kosten und Zeitplan.....	5
4. Mittel für die Leistungsphasen 7 und 8 der Sanierung des Gartenmannbelags...	5
5. Empfehlung des Aufsichtsrates der OMG.....	5
6. Finanzierung über die Pacht der SWMS.....	6
7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	6
II. Antrag des Referenten.....	9
III. Beschluss.....	9

Olympiapark München GmbH
Stadionsanierung
Entwicklung der Kosten
Sanierung des Gartenmannbelages
Finanzierung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06887

2 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 27.09.2022 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit vorliegendem Beschluss wird beantragt, eine Sanierung der Flächen des Stadions (sog. Gartenmannbelag) vorzuziehen.

Die zur Entscheidung vorgelegte Variante berücksichtigt organisatorische und finanzielle Aspekte der Baumaßnahme, betriebliche Anforderungen der Olympiapark München GmbH und Finanzierungsanforderungen im Interesse der LHM.

1. Ausgangslage

1.1 Szenario „Fokus“ - Bestandsorientierung

Mit Beschluss vom 25.09./04.10.2018 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12414) stimmte der Stadtrat der Generalsanierung des Olympiastadions mit einem Sanierungsaufwand von insgesamt 108 Mio. € netto zu.

Die SWM Services GmbH (SWMS) wurde mit diesem Beschluss beauftragt, die Leistungsphase 3 auf Basis der Variante Bestandsorientierung Szenario „Fokus“ mit Einsparpotenzialen sowie einer 20-monatigen Schließung fortzuführen. Die Variante beinhaltet im Wesentlichen bestandserhaltende Sanierungen bei Betriebstechnik und Brandschutz, umfassende Schönheitsreparaturen, Qualitätsverbesserungen sowie bedarfsweise eine Instandsetzung auf Neubauniveau bei den Veranstaltungsflächen (Sanierung und Ergänzung) sowie geringfügige Reparaturen bei allen anderen Flächen in Absprache mit dem Denkmalschutz.

Bei absehbarer Nichteinhaltung des Kostenrahmens von 108 Mio. € bei Leistungsphase 3 für die Bestandsorientierung Szenario „Fokus“ sollte der Stadtrat gemäß Beschlussfassung erneut befasst werden.

1.2 Weitere Vorlagen

Da die Mittelfreigabe diesen Kostendeckel berücksichtigte, hat das RAW dem Stadtrat folgende Teilmaßnahmen zur Entscheidung vorgelegt:

Datum	Sitzungsvorlagenr.	Wesentliche Inhalte
22.07.2020	20-26 / V 00746	vorgezogene Maßnahmen der Stadionsanierung (WC-Satelliten und Flutlicht) <ul style="list-style-type: none"> insbesondere im Hinblick auf eine sich abzeichnende Erhöhung der Stadionsanierungskosten auf 130 Mio. € sowie im Hinblick auf die Durchführung der European Championships 2022 (EC 2022) SWM Services GmbH beauftragt, die unterbrechungsfreie Planung der Leistungsphasen 4 und 5 des Hauptprojektes Sanierung des Olympiastadions für 2020 mit Mitteln i. H. v. 2,0 Mio. € fortzuführen.
05.05.2021	20-26 / V 02584	Fortsetzung Szenario „Fokus“ <ul style="list-style-type: none"> Fortführung der Generalsanierung des Olympiastadions auf Basis des Szenarios „Fokus“ bis zunächst zur Leistungsphase 6. SWM Services GmbH beauftragt, die unterbrechungsfreie Planung bis zur Leistungsphase 6 des Hauptprojektes Sanierung des Olympiastadions fortzuführen. Hierfür werden Mittel i.H.v maximal 2,7 Mio. € aus den bislang für die Stadionsanierung angesetzten Finanzmitteln i. H. v. 109,5 Mio. € freigegeben.
31.05./ 29.06.2022	20-26 / V 06304	Informationen über: <ul style="list-style-type: none"> Bauhauptmaßnahme erfolgt von Oktober 2024 bis Juni 2026; Stadionsanierung verschiebt sich um 1 Jahr SWMS arbeitet daran, die späteren Betriebskosten (z. B. durch spätere Energieeinsparungen) zu reduzieren. Die Entscheidung für die Realisierung des Gesamtprojektes wird nunmehr auf voraussichtlich Frühsommer 2023 terminiert. Hinweis des RAW, dass Verschiebung voraussichtlich zu einer Kostensteigerung des Gesamtprojektes (Baukostenindex) führt

2. Kostenentwicklung

2.1 Bisherige Beschlusslage

Für die Stadionsanierung wurden zuletzt Mittel i. H. v. 109,5 Mio. € einschließlich der vorgezogenen Maßnahmen insbesondere für die EC 2022 angesetzt (vgl. Stadtratsbeschluss vom 05.05.2021). Dies setzte einen Sanierungszeitraum von Ende 2023 bis Mitte 2026 voraus.

2.2 Baukostenentwicklung

Mittlerweile teilte die SWMS mit, dass die Sanierung nunmehr ca. 1 Jahr später, somit von Oktober 2025 bis Juni 2027, erfolgen kann.

Der Baukostenindex für Neubauten gewerblicher Betriebsgebäude (Veränderungsrate) beträgt im ersten Quartal 2022 19,4 % (Quelle Statistisches Bundesamt). Insofern dürften sich mindestens um diese Rate auch die Kosten der Sanierung des Stadions erhöhen. Rechnerisch ergibt sich bei den Gesamtkosten von 109,5 Mio. € (vgl. im Stadtratsbeschluss vom 05.05.2021 genannte Summe, Vorlagennr. 20-26 / V 02584) ein Betrag von 130,7 Mio. €. Hinzu kommen Kosten für Handling Fee und Gewinnzuschlag; beides ist insbesondere wegen des Drittvergleichs erforderlich. Die Handling Fee beträgt 2 % der in die Pachtabrechnung eingehenden Beträge für die Positionen Fremdleistungen, Materialbezug und sonstige Fremdleistungen. Der Gewinnzuschlag basiert auf den steuerbillanziellen Ansätzen des verpachteten Anlagevermögens und orientiert sich am Zinssatz einer Zeitreihe von 30-jährigen Bundesanleihen.

Bei Heranziehen des ursprünglich ermittelten höheren Sanierungsbetrages von 130,0 Mio. € (vgl. Stadtratsbeschluss vom 22.07.2020) errechnet sich eine Steigerung auf mindestens 155,2 Mio. €; hinzu kommen Kosten für Handling Fee und Gewinnzuschlag.

3. Sanierung des Gartenmannbelages

3.1 Definition und Verortung

Ein sogenannter Gartenmannbelag ist ein Bodenbelagssystem mit Dehn- und Scheinfugen in Optik eines Betonstein-Belags, jedoch handwerklich in Ortbeton hergestellt auf Dämm- und Abdichtungslagen; Ausführung erfolgt wie der bauzeitliche Bestand nach Denkmalschutzvorgaben. Beim Stadion befindet sich der Gartenmannbelag auf Ebene 0. Auf die als Anlage 1 beigefügte Präsentation der SWMS wird im Allgemeinen verwiesen; auf den dortigen Seiten 9 ff. ist die Verortung abgebildet.

3.2 Dringlichkeit der Maßnahme

Die Verschiebung der Hauptmaßnahme Stadionsanierung um ein Jahr wurde wegen des Veranstaltungsprogramms (vgl. Nr. 3.3) erforderlich.

Im Bereich des „Gartenmannbelags“ als bewitterte Dachfläche des Bauwerks besteht laut OMG und SWMS dringender Sanierungsbedarf aufgrund mehrfach aufgetretener Feuchteschäden; eine Verschiebung der Sanierung Gartenmannbelag erhöht daher deutlich die Wahrscheinlichkeit für weitere kostenintensive Schadensfälle.

Die bisher im Rahmen der Hauptmaßnahme eingebundene Sanierung des Gartenmannbelags ist laut SWMS und OMG daher aufgrund terminlicher und bautechnischer Vorgaben als gesonderte Einzelmaßnahme „Sanierung des Gartenmannbelages“ im laufenden Betrieb erforderlich, zeitlich vorlaufend vor der Hauptmaßnahme Stadionsanierung, damit

die Dichtigkeit der Dachfläche zur nachfolgenden Hauptmaßnahme in den darunter liegenden Ebenen 1-3 gewährleistet ist.

3.3 Konzerte der OMG

Die Geschäftsführung der OMG hat in der 159. Aufsichtsratssitzung am 29.07.2022 eine Verschiebung der Sanierung des Gartenmannbelages um 1 Jahr vorgeschlagen, um im Jahr 2023 weitere Open-Air-Konzerte durchführen zu können.

Dabei wurden die Varianten A bis C dargestellt, in denen Bauabläufe und betriebliche Auswirkungen gegenübergestellt werden (vgl. Anlage 2)

Die Variante B soll weiterverfolgt werden; diese beinhaltet einen Kompromissvorschlag und führt zu Mehrkosten i. H. v. 1,5 Mio. € zuzüglich Handling-Fee und Gewinnzuschlag. Demnach setzen sich die Mehrkosten der Variante B folgendermaßen zusammen:

- Umplanung des Bauablaufs durch Verschiebung um ca. 10,5 Monate: 0,2 Mio. €
- Preisindexierung: 0,8 Mio. €
- Winterbaumaßnahmen: 0,5 Mio. €

Auf die Seiten 5 und 16 der Anlage 1 wird hinsichtlich der technischen Zusammenhänge verwiesen.

Mit Variante B können demnach die von der OMG erstrebten sieben Konzerte im Mai/Juni 2023 stattfinden; in den Jahren 2024 und 2025 werden die Möglichkeiten der OMG eingengt.

Insbesondere diese Folgen hat der Kompromissvorschlag Variante B:

- Public Viewing zur Fußball-Europameisterschaft 2024 wird nicht im Olympiastadion stattfinden; die OMG wird hier einen Alternativ-Standort anbieten.
- Weitere Sportveranstaltungen, wie z. B. B2Run und Rugby 7s, können grundsätzlich nicht mehr stattfinden, auch hier müssten die wesentlich wirtschaftlicheren Konzerte im Olympiastadion den Vorzug erhalten.

Wegen möglicher Schäden auf Grund des späteren Sanierungsbeginns hat das RAW im Vorfeld die SWMS befragt; dort wurde Folgendes mitgeteilt: „Eine verzögerte Sanierung führt in aller Regel über den Zeitverlauf zu einer Verstärkung bestehender Schadensbilder, weil die Schadensursachen nicht oder später behoben werden und insofern die Schadenswirkung nicht oder später abgestellt wird. Dies ist auch hier der Fall, da insbesondere der Wassereintrag in die unter dem Gartenmannbelag liegenden Deckenaufbauten somit zumindest vorläufig noch nicht abgestellt ist. Auch die in oder unter den Deckenaufbauten liegenden technische Einrichtungen können dadurch weiter geschädigt werden. Das kann – in Abhängigkeit des Schadensausmaßes – eine Teilspernung darunterliegender Räume auch in den Phasen des Veranstaltungsbetriebs erforderlich machen. Mit Blick auf die Zustandsanalyse und korrespondierende Zustandsprognosen ist allerdings nicht von einer „völligen Schließung des Stadions im Sinne einer statischen Untaug-

lichkeit und Sperrung des Gesamtstadions“ auszugehen. Mögliche Mehrkosten potenzieller Zusatzschäden lassen sich ex ante aber nicht beziffern und gerade vor Sanierungsbeginn hinsichtlich ihres Entstehungszeitpunktes nicht seriös von bereits existierenden Bestandsschäden abgrenzen.“

3.4 Kosten und Zeitplan

Für die Sanierung des Gartenmannbelags ist eine Freigabe der Mittel für die Leistungsphasen 7 und 8 in Höhe von 9,5 Mio. € netto zuzügl. Handling Fee und Gewinnzuschlag erforderlich. Die zeitliche Aufteilung des Mittelabflusses ist unter Nr. 4. aufgezeigt. Die Leistungsphasen 1 bis 6 wurden im Rahmen des Gesamtprojektes Stadionsanierung bereits mit den bisherigen Pachtzahlungen abgerechnet.

Anm. zu den Leistungsphasen:

- LP 1: Grundlagenermittlung
- LP 2: Vorplanung
- LP 3: Entwurfsplanung
- LP 4: Genehmigungsplanung
- LP 5: Ausführungsplanung
- LP 6: Vorbereitung der Vergabe
- LP 7: Mitwirkung bei der Vergabe
- LP 8: Objektüberwachung – Bauüberwachung und Dokumentation
- LP 9: Objektbetreuung

4. Mittel für die Leistungsphasen 7 und 8 der Sanierung des Gartenmannbelags

Für die Leistungsphasen 7 und 8 werden Mittel i. H. v. rund 10,104 Mio. € benötigt.

Diese wirken sich folgendermaßen auf die kommenden Haushaltsjahre aus:

Jahr	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028 bis 2056	Summe
Gartenmannbelag	0 €	1.950.000 €	3.400.000 €	3.400.000 €	750.000 €	0 €	0 €	9.500.000 €
Handling Fee	0 €	11.200 €	14.100 €	14.100 €	3.100 €	0 €	0 €	42.500 €
Gewinnzuschlag	0 €	0 €	0 €	0 €	36.213 €	35.005 €	490.076 €	561.294 €
Summe	0 €	1.961.200 €	3.414.100 €	3.414.100 €	789.313 €	35.005 €	490.076 €	10.103.794 €

5. Empfehlung des Aufsichtsrates der OMG

In seiner 159. Sitzung am 29.07.2022 hat der Aufsichtsrat die Gesellschafterin um folgende Beschlussfassung gebeten (vgl. auch Nr. 3.3):

1. Die SWMS wird mit einer Neuplanung der Sanierung (Variante B) des Gartenmannbelags beauftragt. Dies erfolgt unter folgenden Prämissen (Variante B):

- Beginn der Sanierungsmaßnahme im Oktober 2023 und Ende der Sanierungsmaßnahme im Januar 2026 mit der Maßgabe, dass die Hauptmaßnahme der Stadionsanierung von ca. Okt. 2025 - ca. Juni 2027 nicht gefährdet wird und der Veranstaltungsbetrieb der OMG ab Okt. 2023 bis zur Sperrzeit der Hauptbaumaßnahme ab Okt. 2025 stattfinden kann
 - Konzerte der OMG im Jahr 2023 können stattfinden
 - Konzerte der OMG im Mai 2024 können stattfinden
 - Kein "Public Viewing" zur Fußball-Europameisterschaft 2024 im Olympiastadion
 - Keine weiteren Sportveranstaltungen im Jahr 2024, wie z. B. B2Run und Rugby 7s, im Olympiastadion, außer es gibt eine gesonderte Freigabe durch die SWMS.
2. Die Mittel für LPH 7+8 in Höhe von 9,5 Mio. € (einschließlich Mehrkosten i. H. v. 1,5 Mio. €) netto zzgl. Handling Fee und Gewinnzuschlag werden freigegeben.

6. Finanzierung über die Pacht der SWMS

Im Stadtratsbeschluss vom 20./28.01.2015 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die SWM Services GmbH die Kosten für Neu-Investitionen im Olympiastadion nicht vorfinanzieren kann, sodass der jährliche Mittelabfluss für die Investitionen zu 100% in die jährliche Kostenpacht einfließen muss. Dies führt in der Folge während der Bauzeit bzw. nach Rechnungseingängen bei der Landeshauptstadt München zu erhöhten Pachtaufwendungen.

Diesem Modell folgend strebt die SWMS auch für die Sanierungen von Stadion/Gartenmannbelag sowie des Olympiaturms die Direktverrechnung des Investitionsanteils an. Eine Alternative einer Vorfinanzierung durch die SWMS über eine projektbezogene Darlehensaufnahme würde über die Kreditkosten zu einer Erhöhung der Projektkosten und in Folge zu einer Pachterhöhung führen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen dazu beitragen, die Vermarktung des Parks im Interesse der OMG weiterhin zu ermöglichen.

Die Sanierung ist allerdings nicht aus dem Budget der OMG, sondern aus dem Budget der Landeshauptstadt (über die Pacht an die SWMS) zu finanzieren.

7. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Im Haushalt sind aktuell Mittel i. H. v. rund 31,774 Mio. € im Jahr 2022 angesetzt; nach Prognosen hinsichtlich des Mittelverbrauchs soll davon jedoch nur ein Betrag von 30,8 Mio. € abfließen.

Weitere Mittel müssen für die Folgejahre beantragt werden.

Zahlungswirksame Kosten i. H. v. insgesamt 9.613.718 € fallen im Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt

44111320 „Beteiligungsmanagement“, Finanzposition 5520.530.1000.5 „Pachtzahlung LHM an SWM für OMG“ als Erhöhungsbetrag zu den bereits vorhandenen respektive genehmigten Mittel i. H. v. insgesamt 253.854.183 €* für die Haushaltsjahre 2022-2027 gemäß nachstehender Kostentransparenztabelle an.

Übersicht zum Mittelabfluss auf Basis des städtischen Haushalts:

	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
Summe bereits genehmigter Ansatz im HH gemäß BV 20-26/V03864*:	31.774.680 €	69.994.163 €	57.047.206 €	59.243.402 €	35.607.532 €	187.200 €	253.854.183 €
Auszahlung Gartenmannbelagsanierung bis Lph 8 einschl. Handling-Fee und Gewinnzuschlag	0 €	1.961.200 €	3.414.100 €	3.414.100 €	789.313 €	35.005 €	9.613.718 €
Summe Haushaltsausweitung LHM:	0 €	1.961.200 €	3.414.100 €	3.414.100 €	789.313 €	35.005 €	9.613.718 €
Ansatz Gesamt nach Beschlussfassung im HH**:	31.774.680 €	71.955.363 €	60.461.306 €	62.657.502 €	36.396.845 €	222.202 €	263.467.901 €

* ohne die Jahre 2028-2061 gemäß den bereits genehmigten Mitteln für die Turmsanierung i.H.v. 2.536.600 € gemäß BV 20-26 / 03864 vom 24.08.2022

** ohne die Jahre 2028-2056 gemäß den in dieser Vorlage benötigten Mitteln für die Gartenmannbelagsanierung i.H.v. 490.076 € gemäß Tabelle bei Ordnungspunkt 4.

	dauerhaft	einmalig	Befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			Summe Pacht (einschl. Gartenmannbelagsanierung) 2023 -2056: 10.103.794€
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11) – Pachtzahlungen (einschl. Sanierung)			2023: 1.961.200 € 2024: 3.414.100 € 2025: 3.414.100 € 2026: 789.313 € 2027: 35.005 € 2028-2056: 490.076 €
Transferauszahlungen (Zeile 12) (Gesamtbetrag)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Die Gesamtkosten der Maßnahme Stadionsanierung/Gartenmannbelag werden ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Pachtabrechnung finanziert.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Eine Kompensation für diese Gelder aus dem bereits konsolidierten Referatsbudget ist nicht möglich.

Der Mehrbedarf i. H. v. insgesamt 10.103.794 € gemäß voranstehender Finanzierungstabelle wird genehmigt und im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2023 - 2056 bei der Stadtkämmerei einmalig angemeldet.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat jedoch keine freien Budgetmittel, welche für die geplanten Maßnahmen eingesetzt werden können; sollten unterjährig dennoch Mittel frei werden, werden diese beispielsweise im Wege des Nachtrags der Kämmerei selbstverständlich angeboten.

Der Bedarf ist unabweisbar, da das Schadensbild eindeutig ist.
Die Sanierung ist eilbedürftig, um Folgeschäden zu vermeiden.
Der Bedarf im konkreten Fall war nicht vorhersehbar/planbar, da die Schäden in dieser Form nicht vorhersehbar waren.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen noch nicht abgeschlossen waren. Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, weil ohne die Sanierungen Folgeschäden entstehen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sanierung des Gartenmannbelages als vorgezogene Einzelmaßnahme der Stadionsanierung mit einem Aufwand von insgesamt 9,5 Mio. € netto zuzüglich Handling Fee und Gewinnzuschlag (Gesamtsumme rd. 604 T€), mit Sanierungsbeginn im Jahr 2022 (Anmerkung: Hierfür wurden keine Mittel angemeldet – erst ab 2023) und Fertigstellung im März 2026 wird zugestimmt.
2. Die SWM Services GmbH wird beauftragt, die Sanierung des Gartenmannbelages als vorgezogene Einzelmaßnahme der Stadionsanierung unter den in Nr. 1. genannten Prämissen fortzuführen.
3. Den Ausführungen zur Dringlichkeit, Unabweisbarkeit und Unplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Eine Kompensation des zusätzlichen Bedarfs aus dem bereits konsolidierten Budget des Referats kann nicht erfolgen. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird daher beauftragt, die im Vortrag dargestellten zusätzlichen Mittel i.H.v. insgesamt 10.103.794 € für den Zeitraum 2023 – 2056 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen bei der Stadtkämmerei für das Produkt 44111320 „Beteiligungsmanagement“; Finanzposition 5520.530.1000.5 „Pachtzahlung LHM an SWM für OMG“ einmalig anzumelden.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB V S:\FB5\Olympiapark\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\1 Beschlüsse\Zukunft mit SWM\2022\2022-09-15 Stadionsanierg

KoEntwicklg+Gartenmannbelag v SKA+OMG.odt

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An Olympiapark München GmbH

An SWM Services GmbH

z.K.

Am